



Errichtung und Betrieb einer gemischten Tierhaltungsanlage

Landschaftspflegerischer Begleitplan (Erläuterungen)

Lage: FI.Nr.: 1480 Ruhstorf
Gemarkung: Ruhstorf
Gemeinde: Markt Simbach
Landkreis: Dingolfing-Landau

Auftraggeber: Christoph Jaud
Unterhaarland 1
94436 Simbach

Datum: 11.07.2024

Bearbeitung: BBV LandSiedlung GmbH
Außenstelle Eggenfelden
Grafenweg 18
84307 Eggenfelden – Gern

■ ■ ■ ■ ■
Fachbereich Agrar- und Umweltplanung
■ ■ ■ ■ ■
■ ■ ■ ■ ■
■ ■ ■ ■ ■

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung.....	2
2	Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes und der Auswirkungen im Wirkraum	2
2.1	Vorhabensbeschreibung, Hintergründe und Lagedarstellung	2
2.2	Auswirkungen auf Schutzgüter	3
3	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen	5
3.1	Eingrünung	6
4	Ermittlung Eingriff und Kompensationsbedarf.....	7
5	Landschaftspflegerische Maßnahmen/Ausgleich	8
5.1	Anlage einer mesophilen Heckenstruktur (BNT B112)	8
5.2	Anlage einer Streuobstreihe mit extensiv genutztem Grünland (BNT B432).....	10
6	Ermittlung des Kompensationsumfangs.....	11

Anhang 1: Planzeichnung Bebauung und Eingrünung/Ausgleich

1 Aufgabenstellung

Der Bau eines Abferkelstalles, der Umbau von Zucht- und Maststall sowie der Neubau von Schweinemaststall, Zuchstall und Ferkelaufzuchtstall auf der Flurnummer 1480, Gemarkung Ruhstorf im Landkreis Dingolfing-Landau, ist baurechtlich dem Außenbereich zuzuordnen und nach §14 BNatSchG ein Eingriff in Natur und Landschaft, der ausgeglichen werden muss. Gemäß der seit 01.09.2014 geltenden Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) werden der Eingriff ermittelt, der Kompensationsbedarf bestimmt und Maßnahmen zum Ausgleich geplant.

2 Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes und der Auswirkungen im Wirkraum

2.1 Vorhabensbeschreibung, Hintergründe und Lagedarstellung

Auf den FlNr. 1480, Gmk. Ruhstorf im Landkreis Dingolfing-Landau ist der Bau von einem Abferkelstall, der Umbau von Zucht- und Maststall sowie der Neubau von Schweinemaststall, Zuchstall und Ferkelaufzuchtstall geplant. Die Vollversiegelung durch die Stallgebäude beträgt 5.483 m².

Rund um die Stallgebäude wird ein Bereich von ca. 3.285 m² als Zufahrt, Arbeitsareal und Hofstelle veranschlagt. Die Erschließung der Baustelle sowie der späteren Betriebsstätte erfolgt durch den bestehenden Wirtschaftsweg mit der FlNr. 1480, Gmk. Ruhstorf. Insgesamt werden 8.768 m² Fläche im Sinne der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung beeinträchtigt.

Das Vorhaben befindet sich ca. 2 Kilometer östlich des Ortskerns von Ruhstorf, auf einer Höhe von etwa 440 m ü. NN (vgl. Abb.1).

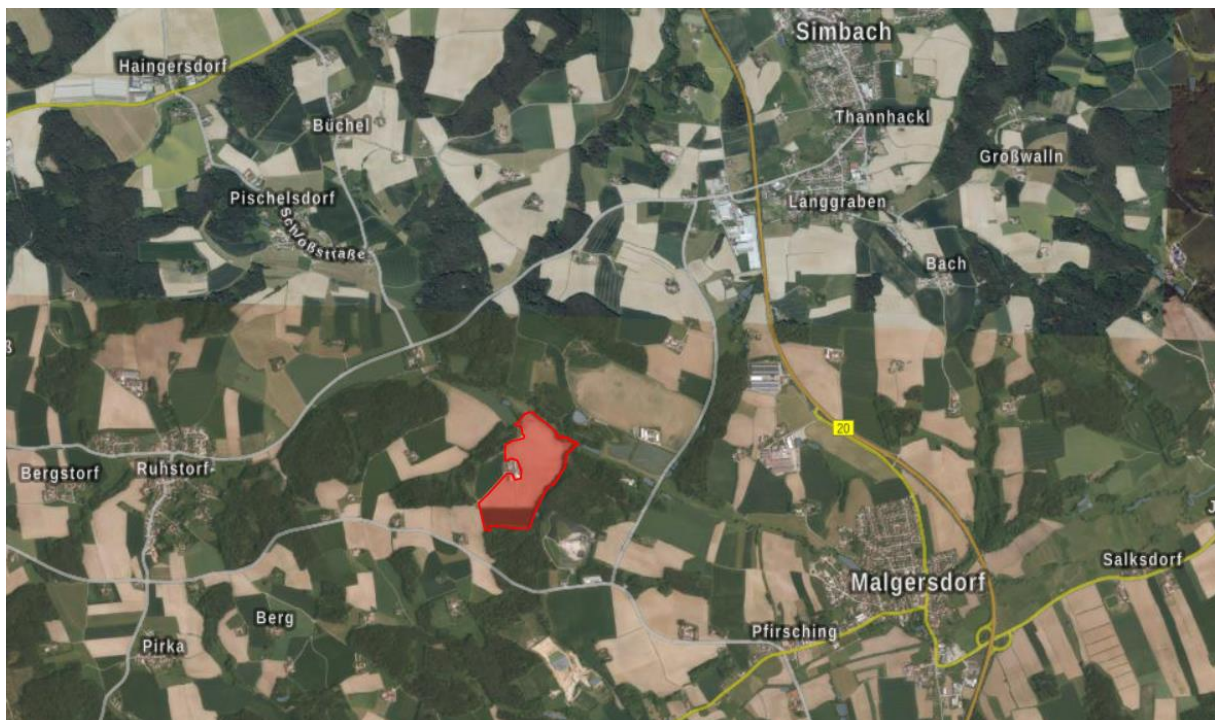


Abbildung 1: Lage Bauvorhaben (rote Markierung) (Quelle: Bayernatlas 2024)

Das Bauvorhaben liegt östlich der Ortschaft Ruhstorf und westlich von Malgersdorf. Die nächst gelegene Wohnbebauung ist in einer Entfernung von etwa 400 m angesiedelt. Hierbei handelt es sich um die Nachbarbebauung in südwestliche Richtung des Bauvorhabens. Der Eingriffsbereich liegt in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet mit überwiegender Ackerbewirtschaftung und hohem Waldanteil.

Im Wirkungsbereich des Bauvorhabens befinden sich keine naturschutzfachlich wertvollen Strukturen. Der Südlichste Teil des Feldstücks liegt im wassersensiblen Bereich. Im näheren Umfeld finden sich vereinzelt biotopkartierte Feuchtgehölze.

Das Gebiet ist der Naturraumhaupteinheit „D65 – Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (nach Ssyman) und der darin enthaltenen Naturraumeinheit „060 – Isar-Inn-Hügelland“ zuzuordnen.

Das Flurstück befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

2.2 Auswirkungen auf Schutzgüter

Von dem Vorhaben sind vor allem das Schutzgut Landschaftsbild und Boden sowie in geringem Maße die Schutzgüter Wasser und Mensch betroffen. Die Einflüsse des Baus auf Klima und Luft werden gesondert Immissionsschutzrechtlich geprüft. Eine Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern ist aufgrund fehlender Hinweise nicht zu erwarten. Sollte während der laufenden Bautätigkeit auf nennenswerte Bodendenkmale gestoßen werden, muss die Bautätigkeit an dieser Stelle unterbrochen und die zuständigen Behörden informiert werden.

Schutzgut Boden:

Der Untergrund besteht laut der Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000 (vgl. Bayernatlas 2023) vorherrschend aus Pseudogley-Braunerde und pseudovergleyte Braunerde aus Schluff bis Lehm (Deckschicht) über Lehm bis Ton (Molasse). Dementsprechend sind keine besonders seltenen Bodentypen betroffen. Insgesamt werden ca. 8.768 m² durch Gebäude und Zufahrten voll- bzw. teilversiegelt. Der Neubau ist auf einer bisher intensiv genutzten Ackerfläche geplant. Die Beeinträchtigungen sind als mittel einzustufen und müssen durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden. Im Rahmen des Ausgleichs des Bauvorhabens soll eine mesophile Heckenstruktur südlich, westlich und nordwestlich um die Stallbauten, sowie eine Streuobstwiese westlich der Stallbauten entwickelt werden. Durch die geplanten Maßnahmen wird ein Beitrag zur Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen geleistet und neue Lebensräume geschaffen.

Schutzgut Wasser:

Durch die geplanten Anlagen kommt es zu einer lokalen Veränderung der Versickerungsmöglichkeit und des Abflusses von Oberflächenwasser. Für das zusätzlich anfallende Niederschlagswasser werden Versickerungsmulden geschaffen. Die Beeinträchtigung ist im Hinblick auf die Größe des Bauvorhabens und der Lage des Standortes als mittel anzusehen. Weitere Versiegelungen für Zuwegungen werden durch eine Anbindung an den bereits bestehenden Wirtschaftsweg gelöst. Im Zuge des Ausgleichs und der Eingrünung ist die Entwicklung einer mesophilen Hecke sowie die Anlage einer Streuobstwiese vorgesehen. Dies trägt zu einer Reduktion des Eintrags von Nährstoffen in den Stoffkreislauf sowie zu einer erhöhten Wasserretention bei und wirkt sich somit positiv auf das Schutzgut Wasser aus.

Schutzgut Landschaftsbild:

Das Bauvorhaben befindet sich im Landkreis Dingolfing-Landau. Landschaftsschutzgebiete oder sonstige sensible Gebietskulissen sind nicht betroffen. Die geplante Bebauung liegt östlich der Ortschaft Ruhstorf. In nördliche Richtung grenzt die bestehende Hofstelle an das Bauvorhaben an. Östlich des Bauvorhabens verläuft ein Wirtschaftsweg, welcher die zukünftigen Stallungen und die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erschließt. Weiter östlich, westlich sowie südlich des Bauvorhabens befinden sich Wälder, welche die Einsicht auf die Neubauten beschränken. Das Bauvorhaben soll auf einem überwiegend ebenen Gelände errichtet werden. Größere Geländebewegungen sind nicht nötig.

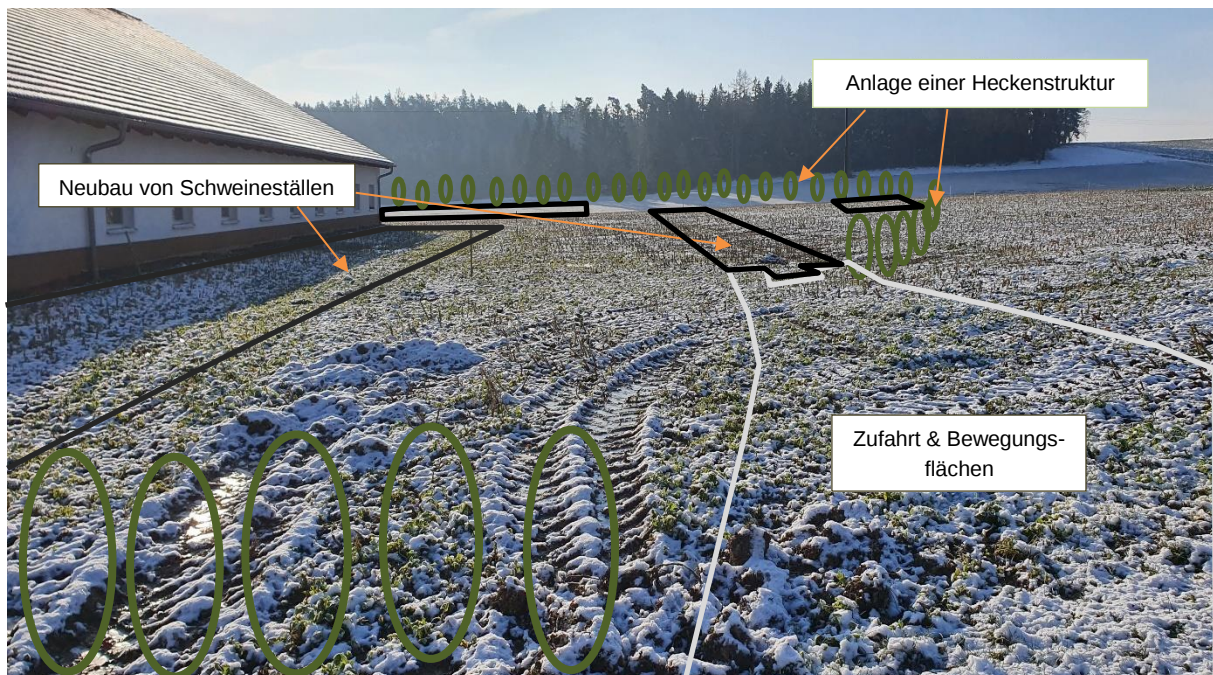


Abbildung 2: Ausgangszustand & Bebauung des Eingriffsstandorts (Quelle: eigene Darstellung, 2023, Blickrichtung Süden)

Aufgrund der Außenbereichslage sowie dem Umfang des Bauvorhabens ist von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbildes auszugehen. Diese muss durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden. Hierfür sind Eingrünungsmaßnahmen, welche gleichzeitig als Ausgleich dienen, in Form von Strauch- und Obstgehölzpflanzungen vorgesehen. Die Stallgebäude werden von Süden, Westen und Nordwesten mit einer mesophilen Heckenstruktur eingegrünt. Zusätzlich zum Landschaftsbild wird neben der Erhöhung der Strukturvielfalt hierdurch auch eine Verbesserung des Lebensraums für viele Tier- und Pflanzenarten erreicht.

Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume:

Die Eingriffsfläche wurden nach der Biotopwertliste (vgl. BayLfU (2014) (a) und BayLfU (2014) (b)) zur Bayerischen Kompensationsverordnung bewertet. Seltene und gefährdete Pflanzenarten konnten nicht festgestellt werden. Demnach soll das Bauvorhaben ausschließlich auf intensiv genutzten Ackerflächen (BNT A11) umgesetzt werden. Als Tierarten, die diesen Lebensraum besiedeln, kommen vor allem sehr unempfindliche und häufige Arten in Frage. Allerdings stellt die große, freie Ackerfläche einen potenziellen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten, wie z.B. die Feldlerche dar. Ebenfalls soll die Hofzufahrt und der bestehende Feldweg auf das Vorkommen von Zauneidechsen überprüft werden. Insofern ist für das Frühjahr 2024 eine artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich der Betroffenheit von insb. Bodenbrütern vorgesehen. Sollte sich eine erhöhte Beeinträchtigung von Arten, die nicht im Zuge der angedachten Kompensationsmaßnahmen abgedeckt werden, oder gar eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ergeben, werden entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und ggf. CEF Maßnahmen erbracht.

Schutzgut Mensch

Das Bauvorhaben kann von einem durchschnittlich interessierten Betrachter als eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes empfunden werden. Jedoch sind Stallbauten ebenfalls als Teil der landwirtschaftlichen Kultur zu sehen und als solche auch als Teil einer ländlich geprägten Landschaft zu verstehen. Zur Eingriffsminimierung und als Ausgleichsmaßnahme wird die Anlage von drei Seiten mit einer ökologisch funktionsfähigen Heckenstruktur sowie einer Streuobstwiese eingegrünt.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen

Mit der Umsetzung des Vorhabens sind folgende wesentliche Vermeidungsmaßnahmen (V) und Minimierungsmaßnahmen (M) im Hinblick auf die verbleibenden Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen.

Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

- Das Baufeld wird auf den unmittelbaren Maßnahmenbereich beschränkt.
- Lagerflächen werden bevorzugt auf befestigten oder naturschutzfachlich nicht bedeutsamen Flächen angelegt (z.B. vorhandener Weg).
- Die neuen Zufahrten werden auf ein Minimum begrenzt und es werde bereits vorhandene Zufahrten genutzt.
- Vermeidung von Außenbeleuchtungen (Bei notwendigen Beleuchtungen ist auf die Verwendung von warmem Licht mit geringer Intensität und engem Lichtkegel zu achten sowie auf Vermeidung von Abstrahlungen nach oben oder in die freie Landschaft).

Spezielle Minimierungsmaßnahmen

- Ausgleichsmaßnahmen mit Eingrünungswirkung an der West- und Nordwestseite der Neubauten durch Anlage einer mesophilen Heckenstruktur sowie der Anlage eines Streuobstbestands im Komplex mit extensiv genutztem Grünland
- Eingrünung an der Südseite der Neubauten durch Anlage einer 2-reihigen Heckenstruktur

3.1 Eingrünung

Die Eingrünung erfolgt südlich der Neubauten in Form einer 2-reihigen Heckenstruktur. Die Hecke dient dabei als fließender Übergang von der Bebauung hin zur landwirtschaftlichen Nutzfläche und fügt sich daher gut in das Landschaftsbild ein. Die genaue Artenzusammensetzung und Pflanzqualität kann der folgenden Pflanzliste entnommen werden. Es ist laut Stellungnahme des Veterinäramtes darauf zu achten, im südlichen Heckenbereich niedrigwüchsige (< 5 m) Hecken zu verwenden, um eine Beschattung an der Fensterseite des Stalles zu vermeiden, und den Lichteinfall nicht zu beeinträchtigen. Die Pflanzbereiche sind extensiv, d.h. unter Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel zu bewirtschaften.

Pflanzliste - Hecke

NAME wiss	NAME deutsch	Höhe (m)	QUALITÄT	STÜCK
STRÄUCHER gesamt (Verwendung nur gebietseigener Herkunft des Vkg 6.1 (Alpenvorland) bzw. Qualität nach FoVG, ökologische Grundeinheit 42)				70
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	Bis 5	2xv., Str. 4 Tr., 60-100	10
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	Bis 3	2xv., Hei., 125-150	10
Rosa canina	Hundsrose	Bis 3	2xv., Str. 4 Tr., 60-100	10
Prunus spinosa	Schwarzdorn/Schlehe	Bis 3	2xv., Str. 4 Tr., 60-100	10
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Bis 4	2xv., Str. 4 Tr., 60-100	10
Sambucus racemosa	Traubenholunder	Bis 4	2xv., Str. 4 Tr., 60-100	10
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	Bis 4	2xv., Str. 4 Tr., 60-100	10

Es sind die folgende Hinweise zu beachten:

- **Pflanztermin:** Die Pflanzung ist bestenfalls im Winterhalbjahr durchzuführen; optimale Anwuchschancen werden bei einer Spätherbstpflanzung erreicht; bei frostempfindlichen Gehölzen empfiehlt sich eine Pflanzung im Frühjahr. Allgemein gilt: keine Pflanzung an Frosttagen!
- **Flächenvorbereitung:** Der Boden, der zu bepflanzenden Fläche sollte, wenn nötig, gelockert und eingeebnet werden.
- **Lieferung/Transport:** Es ist sehr wichtig, dass die Pflanzen nicht austrocknen. Wurzelballen bzw. Wurzeln bei Transport mit offenem Anhänger mittels Folie vor Fahrtwind schützen. Wird am nächsten Tag gepflanzt, sollten die Pflanzen über Nacht an einem schattigen und windgeschützten Ort aufbewahrt werden (z.B. Scheune oder Keller oder Erdeinschlag).
- **Pflanzmaterial:** Heimisches und standortgerechtes Material. Vorgaben s. Pflanzliste.
- **Pflanzung** Pflanzung in Strauchgruppen von 3 bis 5 Stück einer Art (Pflanzenabstand 1,5 m x 1,5 m). Lücken und buchtige Ränder sind sofern möglich zu etablieren; darin können sich Kraut- und Staudensäume entwickeln, die als wichtige Nahrungs- und Brutlebensräume dienen. Allgemein gilt: kleinwüchsige Arten nach außen und hochwüchsige Arten nach innen, so dass später ein geschlossener, dachförmiger Wuchs entsteht. Die Pflanzlöcher sollen in der Breite und Tiefe in etwa dem ein- bis eineinhalbfachen Wurzeldurchmesser entsprechen. Die Löcher müssen mit lockerem Bodenmaterial angefüllt und die Pflanzen angetreten und angegossen werden. Die Pflanzungen sollten anschließend mit Stroh oder Rindenmulch abgedeckt werden, um den Aufwuchs von Gräsern und Kräutern einzudämmen. Bei Pflanzverlusten sind Nachpflanzungen vorzunehmen.

Maßnahmen zur Entwicklungspflege:

- **Bewässern:** Wässern der Gehölze kann in den ersten Jahren, v.a. bei Hitzeperioden notwendig werden.
- Um das Ersticken der jungen Gehölze zu verhindern, muss zwischen ihnen in den ersten zwei Jahren gemulcht oder der **Gras- und Krautwuchs** niedergetreten werden.
- **Wild-Verbissschutz:** Einzäunung gegen Wildverbiss für die ersten fünf Jahre (Rehwild mind. 1,60 m). Im Anschluss daran muss der Schutzzaun abgebaut werden und nach Bedarf wieder verwendet oder fachgerecht entsorgt werden.

Maßnahmen zur Unterhaltungspflege:

- **Allgemein:** Nach §15 Abs. 4 BNatSchG i.V.m. §10 BayKompV hat eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme solange zur Verfügung zu stehen, wie der Eingriff wirkt.
- **Freiwachsende Hecke:** Bestandserhaltende Verjüngung der Gehölze durch Einzelstammnahme bzw. regelmäßiger Schnitt vereinzelter Gehölze. **Oder:** Auf Stock setzen der Hecke im Rhythmus von 5 – 7 Jahren. Dabei wird jährlich **max. ein 1/3 der Hecke zurück geschnitten**. Kein Formschnitt zulässig.
- **Nachpflanzungen:** größere Fehlstellen sollten bei Bedarf durch Bepflanzung mit heimischen Baum- und Straucharten (siehe Pflanzliste) geschlossen werden.

4 Ermittlung Eingriff und Kompensationsbedarf

Durch das Vorhaben verbleiben auch nach Umsetzung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme noch Beeinträchtigungen, die durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden müssen. Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs durch das Vorhaben erfolgt nach der BayKompV (2014). Die Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume werden flächenbezogen gem. Anlage 3.1 BayKompV ermittelt. Nach § 7 (2) BayKompV sind damit in der Regel auch die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima/Luft mit berücksichtigt. Die für das Vorhaben genannten Faktoren zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs werden im Folgenden genannt:

- Als Kompensationsbedarf für die Überbauung oder die Beeinträchtigungen durch die Bodenverdichtungen im Baufeld der Gebäude wird der Faktor 1,0 angesetzt.
- Als Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen durch die Bodenverdichtungen im Zufahrtsbereich wird der Faktor 1,0 angesetzt

Tabelle: Aufstellung zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Biotop- und Nutzungstyp	W P	Wirkung	B.faktor	Fläche (m²)	Kompensationsbedarf (WP)
A11 - Intensivacker	2	Vollversiegelung durch die Gebäude-Neubauten	1	5.483	10.966
A11 - Intensivacker	2	Vollversiegelung durch die Anlage von Zufahrten & Bewegungsflächen	1	3.285	6.570
Gesamter Kompensationsbedarf:				8.768	17.536

5 Landschaftspflegerische Maßnahmen/Ausgleich

Als Ausgleich für die Beeinträchtigungen der Natur- und Umwelt im Zuge der Neubauten soll westlich und nordwestlich eine drei- bis vierreihige Heckenstruktur (BNT B112) gepflanzt werden. Die Maßnahmen sollen zum Teil auf der Flurnummer des Eingriffs erfolgen, zum Teil auf der angrenzenden Flurnummer 1501, Gmk. Ruhstorf. Außerdem soll westlich des Eingriffs, ebenfalls auf der Flurnummer 1501, Gmk. Ruhstorf, ein Streuobstbestand im Komplex mit extensiv genutztem Grünland entstehen. Ausgangszustand sind bisher intensiv bewirtschaftete Ackerflächen (BNT A11).

Die Ausgleichsmaßnahme wird auf Flurstücken umgesetzt, welche sich im Eigentum des Vorhabenträgers befinden. Da die Ausgleichsmaßnahmen teilweise nicht auf derselben Flurnummer wie der Eingriff liegen, müssen diese **dinglich im Grundbuch gesichert** werden. Die Ausgleichsfläche ist mit Holzpfehlen dauerhaft in der Landschaft zu markieren und für 25 Jahre gemäß den unten aufgelisteten Pflegemaßnahmen zu bewirtschaften. Die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind der unteren Naturschutzbehörde an der Kreisverwaltungsbehörde unaufgefordert und formlos mit Beleg (z.B. Foto oder Rechnung von Pflanzen) zu melden. Auf Grundlage der rechtskräftigen Gestattung (Baubescheid etc.) meldet das Landratsamt als zulassende Behörde die eingriffsrechtliche Ausgleichs- und Ersatzflächen an das Ökoflächenkataster Bayern (Art. 9 Satz 2 BayNatSchG i.V.m. § 17 Abs. 1 BNatSchG), dass durch das Landesamt für Umwelt geführt wird und im Online-Kartendienst „BayernAtlas“ einsehbar ist.

Nachfolgend werden die Ausgleichsmaßnahmen sowie deren Umsetzung beschrieben.

5.1 Anlage einer mesophilen Heckenstruktur (BNT B112)

Als Ausgleichsmaßnahme ist die Pflanzung, Entwicklung und Pflege eines mesophilen Gebüsches vorgesehen. Dies soll westlich, sowie nördlich des Eingriffs erfolgen. Die genaue Artenzusammensetzung und Pflanzqualität kann der folgenden Pflanzliste entnommen werden. Die Pflanzbereiche sind extensiv, d.h. unter Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel zu bewirtschaften.

Pflanzliste - Hecke

NAME wiss	NAME deutsch	Höhe (m)	QUALITÄT	STÜCK
STRÄUCHER gesamt (Verwendung nur gebietseigener Herkünfte des Vkg 6.1 (Alpenvorland) bzw. Qualität nach FoVG, ökologische Grundeinheit 42)				450
Acer campestre	Feldahorn	Bis 15	2xv.,Hei., 125-150	25
Prunus avium	Vogelkirsche	15 - 20	2xv.,Hei., 125-150	25
Corylus avellana	Hasel	Bis 6	2xv.,Str. 4 Tr., 60-100	50
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	Bis 5	2xv.,Str. 4 Tr., 60-100	50
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	Bis 3	2xv.,Hei., 125-150	50
Rosa canina	Hundsrose	Bis 3	2xv.,Str. 4 Tr., 60-100	50
Prunus spinosa	Schwarzdorn/Schlehe	Bis 3	2xv.,Str. 4 Tr., 60-100	50
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Bis 4	2xv.,Str. 4 Tr., 60-100	50
Sambucus racemosa	Traubenholunder	Bis 4	2xv.,Str. 4 Tr., 60-100	50
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	Bis 4	2xv.,Str. 4 Tr., 60-100	50

Es sind die folgende Hinweise zu beachten:

- **Pflanztermin:** Die Pflanzung ist bestenfalls im Winterhalbjahr durchzuführen; optimale Anwuchschancen werden bei einer Spätherbstpflanzung erreicht; bei frostempfindlichen Gehölzen empfiehlt sich eine Pflanzung im Frühjahr. Allgemein gilt: keine Pflanzung an Frosttagen!
- **Flächenvorbereitung:** Der Boden, der zu bepflanzenden Fläche sollte, wenn nötig, gelockert und eingeebnet werden.
- **Lieferung/Transport:** Es ist sehr wichtig, dass die Pflanzen nicht austrocknen. Wurzelballen bzw. Wurzeln bei Transport mit offenem Anhänger mittels Folie vor Fahrtwind schützen. Wird am nächsten Tag gepflanzt, sollten die Pflanzen über Nacht an einem schattigen und windgeschützten Ort aufbewahrt werden (z.B. Scheune oder Keller oder Erdeinschlag).
- **Pflanzmaterial:** Heimisches und standortgerechtes Material. Vorgaben s. Pflanzliste.
- **Pflanzung** Pflanzung in Strauchgruppen von 3 bis 5 Stück einer Art (Pflanzenabstand 1,5 m x 1,5 m). Lücken und buchtige Ränder sind sofern möglich zu etablieren; darin können sich Kraut- und Staudensäume entwickeln, die als wichtige Nahrungs- und Brutlebensräume dienen. Allgemein gilt: kleinwüchsige Arten nach außen und hochwüchsige Arten nach innen, so dass später ein geschlossener, dachförmiger Wuchs entsteht. Die Pflanzlöcher sollen in der Breite und Tiefe in etwa dem ein- bis eineinhalbfachen Wurzeldurchmesser entsprechen. Die Löcher müssen mit lockerem Bodenmaterial angefüllt und die Pflanzen angetreten und angegossen werden. Die Pflanzungen sollten anschließend mit Stroh oder Rindenmulch abgedeckt werden, um den Aufwuchs von Gräsern und Kräutern einzudämmen. Bei Pflanzverlusten sind Nachpflanzungen vorzunehmen.

Maßnahmen zur Entwicklungspflege:

- **Bewässern:** Wässern der Gehölze kann in den ersten Jahren, v.a. bei Hitzeperioden notwendig werden.
- Um das Ersticken der jungen Gehölze zu verhindern, muss zwischen ihnen in den ersten zwei Jahren gemulcht oder der **Gras- und Krautwuchs** niedergetreten werden.
- **Wild-Verbissschutz:** Einzäunung gegen Wildverbiss für die ersten fünf Jahre (Rehwild mind. 1,60 m). Im Anschluss daran muss der Schutzzaun abgebaut werden und nach Bedarf wiederverwendet oder fachgerecht entsorgt werden.

Maßnahmen zur Unterhaltungspflege:

- **Allgemein:** Nach §15 Abs. 4 BNatSchG i.V.m. §10 BayKompV hat eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme solange zur Verfügung zu stehen, wie der Eingriff wirkt.
- **Freiwachsende Hecke:** Bestandserhaltende Verjüngung der Gehölze durch Einzelstammentnahme bzw. regelmäßiger Schnitt vereinzelter Gehölze. **Oder:** Auf Stock setzen der Hecke im Rhythmus von 5 – 7 Jahren. Dabei wird jährlich **max. ein 1/3 der Hecke zurück geschnitten**. Kein Formschnitt zulässig.
- **Nachpflanzungen:** größere Fehlstellen sollten bei Bedarf durch Bepflanzung mit heimischen Baum- und Straucharten (siehe Pflanzliste) geschlossen werden.

5.2 Anlage einer Streuobstreihe mit extensiv genutztem Grünland (BNT B432)

Für die Anlage des Ausgleichs sind nachfolgende Vorgaben zu berücksichtigen.

Anlage einer Streuobstreihenpflanzung mit extensiv genutztem Grünland

Die Anlage einer Streuobstreihe mit extensivem Grünland ist als Ausgleich angedacht. Hierfür sind 10 Obstbäume im Abstand von ca. 10 Metern zu pflanzen. Es sind Hochstämme mit einem Mindest-Stammumfang 12-14 zu verwenden. Die Bäume sind durch Pfosten sowie durch Baumgurte zu fixieren und bei Beweidung auszuzäunen, um sie vor Vertritt zu schützen. Ein Wühlmausschutz wird dringend empfohlen. Geeignete Obstbaumsorten können aus der angefügten Sortenliste entnommen werden. Hier wird empfohlen, Pflanzen aus regionalen Baumschulen, aufgrund des geringeren Ausfallrisikos zu verwenden. Die Pflege der Obstbäume hat nach der guten fachlichen Praxis zu erfolgen (ggf. mit Erziehungs- und Auslichtungsschnitten, wenn nötig). Bei Pflanzausfällen sind Ersatzpflanzungen zu leisten.

Bei der Anlage der Streuobstfläche sind folgende Hinweise zu beachten:

Pflanzmaterial: Orientierung an der Sortenempfehlung (Liste im Anhang). Freie Auswahl der Sorten.

Pflanztermin: Herbst oder Frühjahr ohne Frosttagen (innerhalb der folgenden 10 Tage nach der Pflanzung soll kein Frost auftreten).

Flächenvorbereitung: Lockern und Einebnen des Bodens. Sofern möglich ist der nährstoffreiche Oberboden abzuziehen (z.B. mit Bagger oder Frontlader) und darauf die Pflanzung u. Ansaat umzusetzen. Mit dem abgezogenen Bodenmaterial kann z.B. eine Böschung zum Weg gestaltet werden.

Lieferung/Transport: Es ist sehr wichtig, dass die Wurzeln nicht austrocknen. Wurzeln bei Transport mit offenem Anhänger mittels Folie vor Fahrtwind schützen. Wird am nächsten Tag gepflanzt, sollten die Pflanzen über Nacht an einem schattigen und windgeschützten Ort aufbewahrt werden (z.B. Scheune oder Keller). Bei mehrtägiger Aufbewahrung wässern.

Pflanzung: Ein Wühlmausschutz wird dringend empfohlen (z.B. Korb aus Drahtgeflecht). Pflanzlöcher entsprechen in Breite und Tiefe in etwa dem ein- bis eineinhalbfachen Wurzeldurchmesser. Um Staunässe zu vermeiden evtl. das Pflanzloch mit Kieselsteinen drainieren. Bodenmaterial evtl. mit humusreichen Material aufbessern. Die Löcher beim Pflanzen mit lockerem Bodenmaterial anfüllen und die Pflanzen antreten und angießen. Pflanzungen anschließend mit Rindenmulch (oder dünn mit Stroh) abdecken, um den Aufwuchs von Gräsern und Kräutern einzudämmen und die Bodenfeuchte länger zu erhalten. Im ersten und zweiten Jahr gießen je nach Trockenheit.

Nachbereitung: Stützpfähle zur Stabilisierung der Bäume errichten. Wild-Verbissschutz für die ersten 5 Jahre (Rehwild mind. 1,60m) anlegen. Bei Pflanzverlusten sind Nachpflanzungen vorzunehmen. Bei Trockenperioden innerhalb der ersten 2 Jahre Bäume bewässern. Durchführung eines Erziehungschnitts nach guter fachlicher Praxis im Jahr nach der Pflanzung.

Untergrund: Ansaat des Untergrunds unter den Gehölzen mit autochthonem (zertifiziert heimischen) Saatgut. Zertifiziertes Saatgut der Herkunftsregion 16 mit Kräuteranteil von mindestens 30 %. Saatgut ist über den Landschaftspflegeverband Rottal-Inn e.V. oder andere Saatguthändler erhältlich. Saatkraft ca. 3g/m² mit ca. 7 g/m² Füllstoff.

Unterhaltungs- und Entwicklungspflege: Pflege bzw. Schnitt der Gehölze nach guter fachlicher Praxis. Pflege des Unterwuchs: Nach 2 Jahren intensiver Mahd Übergang in extensive Mahd ab 15. Juni mit Abtransport des Mähgutes oder extensive Beweidung, sodass die Grasnarbe überwiegend geschlossen ist. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz sowie Erdbelagerungen auf der Fläche.

6 Ermittlung des Kompensationsumfangs

Durch die Entwicklung einer mesophilen Heckenstruktur (BNT B112) sowie die Anlage eines Streuobstbestands mit extensiv genutztem Grünland (BNT B432) wird nachfolgender Kompensationsumfang erzielt:

Tabelle: Ermittlung des Kompensationsumfangs

Ausgangszustand (A)	WP (A)	Geplanter Biotop- und Nutzungstyp (Zielzustand Z)	WP (Z)	Abschlag	Saldo	Fläche (m ²)	Kompensations- umfang (WP)
A11 - Intensivacker	2	B112 – Anlage einer mesophilen Heckenstruktur	10	0	8	1.350	10.800
A11 - Intensivacker	2	B432 . Anlage eines Streuobstbestands mit extensiv genutztem Grünland	10	1	7	1.020	7.140
Gesamter Kompensationsumfang:						2.370	17.940

Gegenüberstellung Kompensationsbedarf – Kompensationsumfang:

Kompensationsbedarf: **17.536 WP**

Kompensationsumfang: **17.940 WP**

Damit ist der Eingriff ausgeglichen.

Kommt es während der Bauphase zu Abweichungen und somit zu einer vermehrten Neuversiegelung, können die übrigen Wertpunkte nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde (Differenz von Umfang zu Bedarf) zum Ausgleich verwendet werden. Übersteigt der nachträgliche Ausgleichsbedarf die Differenz ist der Ausgleich auf Nachforderung des Landratsamtes auf den entsprechenden Kompensationsumfang anzupassen.

Quellen

Bayernatlas (2024). Herausgeber Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Online verfügbar unter:

https://geoportal.bayern.de/bayernatlasklassik/06TiSn7_oQBOKhz8UFMuzg3qWrlgzoRyJ6L_1NDD4ksqJm0ENyLbeMvi2bHCGVZd_A7n5zQPMryuvt7peld4_khXytw31c61GyEkLtOj7sYygo0IRvg/06T9d/ytw0b/FMucd. Letzter Zugriff: Juni 2024

BayLfU (2007): Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Online verfügbar im Publikationsshop des LfU unter :

[https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:34,AARTxNR:lfu_nat_00106,AARTxNODENR:283356,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:34,AARTxNR:lfu_nat_00106,AARTxNODENR:283356,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x)=X)

BayLfU (2014) (a): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Arbeitshilfe zur Biotopwertliste. Stand: Juli 2014. Online verfügbar unter: www.lfu.bayern.de

BayLfU (2014) (b): Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Stand 28.02.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.14). Online verfügbar unter: www.lfu.bayern.de

BayKompV – Bayerische Kompensationsverordnung (2014): Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt. Online verfügbar unter:

<https://www.verkuendungbayern.de/files/gvbl/2013/15/gvbl-2013-15.pdf>

FIN-WEB (2024): Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz: FIN-WEB (Online Viewer). Online verfügbar unter: www.lfu.bayern.de, letzter Zugriff: Juni 2024

Unterschriften

Ort, Datum

Auftraggeber

Eggenfelden, den

Ort, Datum

i.A.

Planverfasser